

Endgültige Bedingungen Nr. 4 vom 29. Mai 2020

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 X-Pert-Zertifikaten (entspricht Produkt-Nr. 21 in der *Wertpapierbeschreibung für Zertifikate*)

bezogen auf den ICE Brent Crude Oil Future Future (die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von *Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen*

Emissionspreis: der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN/ISIN: DC84MU / DE000DC84MU2

Der *Prospekt* (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 22. April 2020 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 24. April 2021 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen *Registrierungsformular* zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 22. April 2020 (die "*Wertpapierbeschreibung*") und dem *Registrierungsformular* vom 6. April 2020, wie nachgetragen (das "*Registrierungsformular*"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 22. April 2020, das *Registrierungsformular* vom 6. April 2020, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 22. April 2020 und das *Registrierungsformular* vom 6. April 2020 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Das X-Pert-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des *Basiswerts* unter Berücksichtigung einer Verwaltungsgebühr, teilzunehmen.

Bei diesem X-Pert-Zertifikat zahlt die *Emittentin* nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin* einen *Auszahlungsbetrag*, dessen Höhe vom Preis des *Basiswerts* am maßgeblichen *Bewertungstag* abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin*, jeweils zu einem *Beendigungstag*, entspricht der *Auszahlungsbetrag* dem *Schlussreferenzpreis* multipliziert mit dem *Bezugsverhältnis* sowie mit dem *Rollover-Faktor*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser Serie von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des <i>Wertpapiers</i>	Zertifikat / X-Pert-Zertifikat
ISIN	DE000DC84MU2
WKN	DC84MU
<i>Emittentin</i>	<i>Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main</i>
Anzahl der <i>Wertpapiere</i>	bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>
<i>Emissionspreis</i>	der <i>Emissionspreis</i> je <i>Wertpapier</i> wird am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Typ: <i>Futures-Kontrakt</i> Bezeichnung: ICE Brent Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Januar 2021 (RIC: LCOF1), der bei Eintritt eines <i>Ersetzungseignisses</i> zum <i>Ersetzungstag</i> durch den jeweils geltenden <i>Nachfolge-Future</i> ersetzt wird. In dem Fall einer Ersetzung sind alle Verweise auf den als <i>Basiswert</i> geltenden <i>Future</i> in den <i>Besonderen Bedingungen der Wertpapiere</i> als Verweise auf den <i>Nachfolge-Future</i> zu verstehen. Ebenfalls mit Wirkung vom <i>Ersetzungstag</i> nimmt die <i>Berechnungsstelle</i> gegebenenfalls Änderungen an einer oder mehreren Bedingungen vor, die sie für sachgerecht hält, um dem <i>Ersetzungseignis</i> Rechnung zu tragen. Die Anpassungen dienen der Wahrung der wirtschaftlichen Position des Gläubigers vor der Ersetzung und spiegeln die Differenz zwischen dem offiziellen Schlusspreis des <i>Futures</i> und dem offiziellen Schlusspreis des <i>Nachfolge-Futures</i> vor dem Wirksamwerden der Ersetzung wider. Stellt die <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen fest, dass ein <i>Nachfolge-Future</i> nicht zur Verfügung steht, kündigt die <i>Emittentin</i> die <i>Wertpapiere</i> in Übereinstimmung mit § 6 (3) (e) der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> . <i>Referenzstelle:</i> Intercontinental Exchange, London <i>Referenzwährung:</i> US-Dollar („USD“) <i>Währungsumrechnung:</i> Währungsumrechnung findet Anwendung.
<i>Nachfolge-Future</i>	Der an der <i>Referenzstelle</i> notierte <i>Futures-Kontrakt</i> , der das gleiche Basiskonzept wie der als <i>Basiswert</i> geltende <i>Future</i> hat und bei Eintritt des <i>Ersetzungseignisses</i> die kürzeste Restlaufzeit hat, wobei die Laufzeit mindestens 130 Handelstage betragen muss.
<i>Ersetzungstag</i>	der auf den Tag, an dem das <i>Ersetzungseignis</i> eintritt, folgende <i>Handelstag</i> .

<i>Ersetzungsereignis</i>	Liegt vor, wenn der als <i>Basiswert</i> geltende Future eine Restlaufzeit von 115 <i>Handelstagen</i> hat.
<i>Rollover-Faktor</i>	<ul style="list-style-type: none"> (a) für den Zeitraum ab dem <i>Emissionstag</i> (einschließlich) bis zum ersten <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i>, 1 und (b) in Bezug auf jeden darauffolgenden Zeitraum, der jeweils mit einem <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i> beginnt und am nachfolgenden <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i> endet, das Produkt aus (i) und (ii), wobei: <ul style="list-style-type: none"> (i) dem für den unmittelbar vorangegangenen Zeitraum geltenden <i>Rollover-Faktor</i> und (ii) dem Quotienten aus <ul style="list-style-type: none"> (aa) der Differenz aus dem <i>Referenzpreis</i> des <i>Basiswerts</i> an dem zu Beginn dieses Zeitraums liegenden <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i> und den <i>Rollover-Gebühren</i> (als Zähler) und (bb) der Summe aus dem <i>Referenzpreis</i> des <i>Nachfolge-Future</i> an dem zu Beginn dieses Zeitraums liegenden <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i>, und den <i>Rollover-Gebühren</i> (als Nenner) entspricht.
<i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i>	<p>jeweils 19:30 Uhr Ortszeit London an dem Tag, an dem das Ersetzungsereignis eintritt, wenn nicht nach Auffassung der <i>Berechnungsstelle</i> zu diesem Zeitpunkt eine <i>Marktstörung</i> vorliegt.</p> <p>Liegt zu diesem Zeitpunkt eine <i>Marktstörung</i> vor, ist der <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i> der Zeitpunkt, an dem keine <i>Marktstörung</i> mehr vorliegt und ein Preis des <i>Basiswerts</i> festgestellt werden kann. Kann aufgrund der <i>Marktstörung</i> der <i>Referenzpreis</i> für den <i>Basiswert</i> bzw. für den <i>Nachfolge-Future</i> bis 3 Handelstage nicht festgestellt werden, bestimmt die <i>Berechnungsstelle</i> den <i>Referenzpreis</i> für diesen <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i> nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des <i>Basiswerts</i> bzw. des <i>Nachfolge-Futures</i> und sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren.</p>
<i>Rollover-Gebühren</i>	das Produkt aus dem <i>Referenzpreis</i> des <i>Nachfolge-Future</i> zum <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i> und dem von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen bestimmten Prozentsatz, der auf Basis der marktüblichen Kosten ermittelt wird, die Marktteilnehmern beim Aufbau und bei der Auflösung von Absicherungspositionen hinsichtlich des jeweils den <i>Basiswert</i> bildenden Futures-Kontraktes, bezogen auf ein <i>Wertpapier</i> , entstehen, wobei deren Wert USD 0,07 nicht überschreitet. Zum <i>Emissionstag</i> betragen die <i>Rollover-Gebühren</i> USD 0,02.
Produktdaten	
Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro („EUR“)
Auszahlungsbetrag	<p><i>Schlussreferenzpreis</i> x <i>Rollover-Faktor</i> x <i>Bezugsverhältnis</i></p> <p>Dieser Betrag wird am <i>Bewertungstag</i> oder, wenn dieser Tag kein</p>

Geschäftstag ist, dem unmittelbar folgenden *Geschäftstag* zum *Umrechnungskurs* in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.

<i>Bezugsverhältnis</i>	(a) in Bezug auf den <i>Emissionstag</i> 1, und (b) in Bezug auf alle späteren <i>Anpassungstage</i> des <i>Bezugsverhältnisses</i> , das Produkt aus (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar vorausgehenden <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> und (ii) 100% abzüglich des Produkts aus (x) der <i>Verwaltungsgebühr</i> und (y) dem Quotienten aus 30 (als Zähler) und 360 (als Nenner)
<i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i>	Jeder <i>Ersetzungstag</i>
<i>Verwaltungsgebühr</i>	bis zu 2,00% p.a. Die <i>Emittentin</i> kann an jedem <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> oder am auf jeden <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> folgenden <i>Geschäftstag</i> nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen diesen Wert innerhalb einer Spanne von 0,00% p.a. bis 2,00% p.a. festlegen. Zur Klarstellung: Die <i>Emittentin</i> wird diesen Wert nicht auf mehr als 2,00% p.a. erhöhen. Soweit die <i>Emittentin</i> diesen Wert reduziert oder erhöht, wird dies unverzüglich am <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> oder am auf den <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> folgenden <i>Geschäftstag</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> bekanntgegeben.
<i>Schlussreferenzpreis</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Referenzpreis</i>	In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Referenzwährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> .
<i>Maßgeblicher Wert des Referenzpreises</i>	Der offizielle Schlusspreis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Referenzstelle</i> .
<i>Kündigungsrecht</i>	Kündigungsrecht der <i>Emittentin</i> findet Anwendung
<i>Kündigungsperiode</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i>
<i>Kündigungsfrist</i>	mindestens 4 Wochen

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	2. Juni 2020
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	4. Juni 2020
<i>Erster Börsenhandelstag</i>	2. Juni 2020
<i>Ausübungstage</i>	Der letzte <i>Geschäftstag</i> eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Beendigungstag</i>	(a) Wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der jeweilige <i>Ausübungstag</i> und (b) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> gemäß § 2 (4) der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> gekündigt hat, der jeweilige <i>Tilgungstag</i>
<i>Bewertungstag</i>	Der <i>Beendigungstag</i>
<i>Fälligkeitstag</i>	Der fünfte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .

Weitere Angaben

<i>Ausübungsart</i>	Bermuda-Ausübungsart
<i>Ausübungsfrist</i>	Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Wertstellungstag</i> bei <i>Emission</i> bis einschließlich dem <i>Ausübungstag</i> oder, falls einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, jeweils der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .
<i>Automatische Ausübung</i>	Automatische Ausübung findet keine Anwendung.
<i>Mindestausübungsbetrag</i>	1 Wertpapier
<i>Ganzzahliger Ausübungsbetrag</i>	1 Wertpapier
<i>Umrechnungskurs</i>	<p>Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt anhand des Umrechnungskurses zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr, Ortszeit London, wie unter Ask auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Thomson Reuters veröffentlicht.</p> <p>Sofern bis 12:30 Uhr, Ortszeit London das WMR Spot Fixing, unter Ask auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Thomson Reuters nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des Umrechnungskurses anhand des Umrechnungskurses zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.</p>
<i>Geschäftstag</i>	Ist ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte an dem/den in den Produktbedingungen angegebenen Geschäftstagsort(en) Zahlungen abwickeln und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen

abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als Geschäftstag.

Geschäftstagsorte

New York, London

Anwendbares Recht

deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel

Es soll beantragt werden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es soll beantragt werden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Mindesthandelsvolumen

1 Wertpapier

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Der *Angebotszeitraum*

Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 2. Juni 2020. In jedem Fall endet das Angebot mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des *Angebotszeitraums* für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens:

Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Nicht anwendbar

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*:

Nicht anwendbar

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Nicht anwendbar

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland

Tranchen auf bestimmte Länder:	und Österreich erfolgen, die alle anderen in der <i>Wertpapierbeschreibung</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektverordnung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der <i>Prospektverordnung</i> erfolgen.

Gebühren

Von der <i>Emittentin</i> an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren	Nicht anwendbar
Bestandsprovision ¹	Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr	Nicht anwendbar
Von der <i>Emittentin</i> nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren	Nicht anwendbar

Kosten/Vertriebsvergütung

Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis	Ex-ante	0,106
	enthaltene	Einstiegskosten:	EUR
	Kosten (je	Ex-ante	-0,006
	Wertpapier):	Ausstiegskosten:	EUR
		Ex-ante Laufende	0,525773
		Kosten auf jährlicher	EUR
		Basis:	
	Andere	keine	
	Gebühren und		
	Steuern:		

Preisbestimmung durch die <i>Emittentin</i>	Sowohl der <i>Anfängliche Emissionspreis</i> des X-Perf-Zertifikats als auch die während der Laufzeit von der <i>Emittentin</i> gestellten An- und Verkaufspreise beruhen
---	---

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung des X-Pert-Zertifikats und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Die *Emittentin* erhebt eine Managementgebühr. Diese wird durch Reduzierung des *Bezugsverhältnisses* von bis zu 2,00% von der *Emittentin* gegenüber dem Anleger in Abzug gebracht.

Für die Verwahrung des X-Pert-Zertifikats im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z. B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating

Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Angaben zum *Basiswert*

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen*

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen
Warnhinweise
<p>a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.</p> <p>b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.</p> <p>c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p> <p>f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>
Einleitende Angaben
Bezeichnung und Wertpapierkennnummern Die unter diesem Prospekt angebotenen Zertifikate (die " Wertpapiere ") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummer: ISIN: DE000DC84MU2
Kontaktdaten der Emittentin Die <i>Emittentin</i> (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. (Telefonnummer: +49-69-910-00).
Billigung des Prospekts; zuständige Behörde Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular. Die Wertpapierbeschreibung wurde am 24. April 2020 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" BaFin ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080). Das Registrierungsformular wurde am 6. April 2020 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (" CSSF ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über die Emittentin
Wer ist der Emittent der Wertpapiere?
Sitz und Rechtsform des Emittenten Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> – LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.
Haupttätigkeiten des Emittenten Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente: <ul style="list-style-type: none">- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),- Investmentbank (IB),- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),- Asset Management (AM),- Abbaueinheit (Capital Release Unit (CRU)) und- Corporate & Other (C&O). Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt. Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: <ul style="list-style-type: none">- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und

- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Identität der Hauptgeschäftsführer des Emittenten

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, Karl von Rohr, Fabrizio Campelli, Frank Kuhnke, Bernd Leukert, Stuart Wilson Lewis, James von Moltke, Christiana Riley und Werner Steinmüller.

Abschlussprüfer

Bis 31. Dezember 2019 war der unabhängige Abschlussprüfer der Deutschen Bank für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“). KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY“) als unabhängiger Abschlussprüfer bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten, nach IFRS erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 entnommen. Die in den folgenden Tabellen zum 31. März 2020 bzw. für die am 31. März 2020 und 31. März 2019 endenden Dreimonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen wurden dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss zum 31. März 2020 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Dreimonats- zeitraum zum 31. März 2020 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019	Dreimonats- zeitraum zum 31. März 2019 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018
Zinsüberschuss	3.251	13.749	3.355	13.316 ²
Provisionsüberschuss	2.438	9.520	2.382	10.039
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	506	723	140	525
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	395	193	717	1.209 ³
Ergebnis vor Steuern	206	-2.634	292	1.330
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	66	-5.265	201	341

Bilanz (Beträge in Mio. Euro)	31. März 2020 (ungeprüft)	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Summe der Aktiva	1.491.203	1.297.674	1.348.137
Vorrangige Verbindlichkeiten	100.674	101.187	108.389
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.203	6.934	6.717
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	454.518	429.841	400.297
Einlagen	566.910	572.208	564.405
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	63.360	62.160	68.737
Harte Kernkapitalquote	12,8 %	13,6 %	13,6 %
Gesamtkapitalquote	16,6 %	17,4 %	17,5 %
Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	4,0 %	4,2 %	4,1 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

² Anpassung zum 31. März 2020.

³ Anpassung zum 31. März 2020.

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist das Geschäft der Deutschen Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Es bestehen bedeutende Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können, darunter eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten für den Euroraum und ein Nachlassen des Wachstums in den Schwellenmärkten, Spannungen in den Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, Inflationsrisiken, der Brexit und geopolitische Risiken. Darüber hinaus könnte die Deutsche Bank infolge der Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in erheblicher Weise durch einen anhaltenden Abschwung lokaler, regionaler oder globaler wirtschaftlicher Bedingungen negativ beeinträchtigt werden.

Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wird durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen ihrer strategischen Entscheidungen weiterhin beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, während sie weiterhin diesen anhaltenden Herausforderungen ausgesetzt ist, erreicht sie möglicherweise viele Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten.

Erhöhte Kapitalanforderungen: Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel und bail-in-fähige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten, die bei einer Abwicklung zu einem Bail-in herangezogen werden können) vorzuhalten und strengere Liquiditätsanforderungen zu beachten. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Ergebnisse noch verstärken.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrolltests und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder sich verzögern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen und Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. Die Deutsche Bank und ihre Tochtergesellschaften sind an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt, darunter zivilrechtliche Sammelklagen, Schiedsverfahren und andere Streitigkeiten mit Dritten sowie aufsichtsbehördliche Verfahren und zivil- und strafrechtliche Untersuchungen in einer Reihe von Ländern weltweit.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Zertifikate*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DC84MU2 / WKN: DC84MU4

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von *Abwicklungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der *Insolvenz* der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der *Insolvenz* dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus den *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus den *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei *Insolvenz* oder *Abwicklungsmaßnahmen* gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Das X-Perf-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des *Basiswerts* unter Berücksichtigung einer Verwaltungsgebühr, teilzunehmen.

Bei diesem X-Perf-Zertifikat zahlt die *Emittentin* nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin* einen *Auszahlungsbetrag*, dessen Höhe vom Preis des *Basiswerts* am maßgeblichen *Bewertungstag* abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin*, jeweils zu einem *Beendigungstag*, entspricht der *Auszahlungsbetrag* dem *Schlussreferenzpreis* multipliziert mit dem *Bezugsverhältnis* sowie mit dem *Rollover-Faktor*

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

<i>Abwicklungswährung:</i>	Euro („EUR“)
<i>Ausübungstag:</i>	Der letzte <i>Geschäftstag</i> eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der <i>Ausübungsfrist</i> .
<i>Beendigungstag:</i>	(a) Wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der jeweilige <i>Ausübungstag</i> und (b) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> gemäß § 2 (4) der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> gekündigt hat, der jeweilige <i>Tilgungstag</i> .
<i>Bewertungstag:</i>	Der <i>Beendigungstag</i>
<i>Bezugsverhältnis:</i>	(a) in Bezug auf den <i>Emissionstag</i> 1, und (b) in Bezug auf alle späteren <i>Anpassungstage des Bezugsverhältnisses</i> , das Produkt aus (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar vorausgehenden <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> und (ii) 100% abzüglich des Produkts aus (x) der <i>Verwaltungsgebühr</i> und (y) dem Quotienten aus 30 (als Zähler) und 360 (als Nenner)
<i>Emissionstag:</i>	2. Juni 2020
<i>Fälligkeitstag:</i>	Der fünfte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .
<i>Referenzwährung:</i>	US-Dollar („USD“)
<i>Rollover-Faktor:</i>	(a) für den Zeitraum ab dem <i>Emissionstag</i> (einschließlich) bis zum ersten <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i> , 1 und (b) in Bezug auf jeden darauffolgenden Zeitraum, der jeweils mit einem <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i> beginnt und am nachfolgenden <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i> endet, das Produkt aus (i) und (ii), wobei: (i) dem für den unmittelbar vorangegangenen Zeitraum geltenden <i>Rollover-Faktor</i> und (ii) dem Quotienten aus (aa) der Differenz aus dem <i>Referenzpreis</i> des <i>Basiswerts</i> an dem zu Beginn dieses Zeitraums liegenden <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i> und den <i>Rollover-Gebühren</i> (als Zähler) und (bb) der Summe aus dem <i>Referenzpreis</i> des <i>Nachfolge-Future</i> an dem zu Beginn dieses Zeitraums liegenden <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i> , und den <i>Rollover-Gebühren</i> (als Nenner) entspricht.

<i>Umrechnungskurs:</i>	Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt anhand des Umrechnungskurses zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr, Ortszeit London, wie unter Ask auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Thomson Reuters veröffentlicht. Sofern bis 12:30 Uhr, Ortszeit London das WMR Spot Fixing, unter Ask auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Thomson Reuters nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des Umrechnungskurses anhand des Umrechnungskurses zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.
<i>Verwaltungsgebühr:</i>	bis zu 2,00% p.a. Die <i>Emittentin</i> kann an jedem <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> oder am auf jeden <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> folgenden <i>Geschäftstag</i> nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen diesen Wert innerhalb einer Spanne von 0,00% p.a. bis 2,00% p.a. festlegen. Zur Klarstellung: Die <i>Emittentin</i> wird diesen Wert nicht auf mehr als 2,00% p.a. erhöhen. Soweit die <i>Emittentin</i> diesen Wert reduziert oder erhöht, wird dies unverzüglich am <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> oder am auf den <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> folgenden <i>Geschäftstag</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> bekanntgegeben.
<i>Wertstellungstag bei Emission:</i>	4. Juni 2020
<i>Schlussreferenzpreis:</i>	Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .

<i>Anzahl der Wertpapiere:</i>	bis zu 2.499.999 Wertpapiere
<i>Währung:</i>	Euro („EUR“)
<i>Name und Anschrift der Zahlstelle:</i>	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich
<i>Name und Anschrift der Berechnungsstelle:</i>	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
<i>Basiswert:</i>	Typ: <i>Futures-Kontrakt</i> Bezeichnung: ICE Brent Crude Oil Future Monats-Terminkontrakt Januar 2021 (RIC: LCOF1), der bei Eintritt eines <i>Ersetzungsereignisses</i> zum <i>Ersetzungstag</i> durch den jeweils geltenden <i>Nachfolge-Future</i> ersetzt wird. In dem Fall einer Ersetzung sind alle Verweise auf den als <i>Basiswert</i> geltenden Future in den <i>Besonderen Bedingungen der Wertpapiere</i> als Verweise auf den <i>Nachfolge-Future</i> zu verstehen. Ebenfalls mit Wirkung vom <i>Ersetzungstag</i> nimmt die <i>Berechnungsstelle</i> gegebenenfalls Änderungen an einer oder mehreren Bedingungen vor, die sie für sachgerecht hält, um dem <i>Ersetzungsereignis</i> Rechnung zu tragen. Die Anpassungen dienen der Wahrung der wirtschaftlichen Position des Gläubigers vor der Ersetzung und spiegeln die Differenz zwischen dem offiziellen Schlusspreis des Futures und dem offiziellen Schlusspreis des <i>Nachfolge-Futures</i> vor dem Wirksamwerden der Ersetzung wider. Stellt die <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen fest, dass ein <i>Nachfolge-Future</i> nicht zur Verfügung steht, kündigt die <i>Emittentin</i> die Wertpapiere in Übereinstimmung mit § 6 (3) (e) der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> . <i>Referenzstelle:</i> Intercontinental Exchange, London <i>Referenzwährung:</i> US-Dollar („USD“) Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.cmegroup.com erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es soll beantragt werden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es soll beantragt werden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Wenn der Wert des *Basiswerts* fällt, beinhaltet das X-Perf-Zertifikat ein vom Preis des *Basiswerts* abhängiges Verlustrisiko. Der Verlust ist umso größer, je niedriger der Preis des *Basiswerts* am Laufzeitende ist. Im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn der *Schlussreferenzpreis* null beträgt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den *Basiswert* relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin* *Basiswerte* ersetzen, die *Endgültigen Bedingungen* anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin* die *Endgültigen Bedingungen* anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungsrecht der Emittentin

Die *Wertpapiere* sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der *Emittentin* vor. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht. In Zeiträumen, während derer die *Emittentin* eine vorzeitige Rückzahlung der *Wertpapiere* vornehmen kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Futures-Kontrakt.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des *Basiswerts* ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis hin zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da sie sich auf einen Wechselkurs beziehen und der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die

Wertpapiere an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null (0) liegen, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 2. Juni 2020. In jedem Fall endet das Angebot mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der Wertpapierbeschreibung angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektverordnung vorsieht.

Emissionspreis

der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,106 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,006 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten auf jährlicher Basis:	0,525773 EUR

Andere Gebühren und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.